



STADT ZUG

Telefon 042-25 15 15

Postfach 362

6301 Zug

- 906 -

P r o t o k o l l 28

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

---

Dienstag, 26. Mai 1992, 19.20 - 20.50 Uhr (2. Sitzung),  
im Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsident Karl Rust

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Gemeinderätin Claudia Schmid und Gemeinderat Peter Hofmann; nicht anwesend ist Gemeinderätin Susanne Grob; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

---

Ratspräsident Karl Rust eröffnet den 2. Teil der Doppelsitzung und erinnert daran, dass Trak. 4 verschoben worden ist, also kann mit Trak. 5 weitergefahren werden.

#### **5. Interpellation L. Granzio/F. Horber und R. Jorio zu den Folgen der Auszonungen gemäss neuer Stadtplanung**

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 774 f. im Protokoll Nr. 24 vom 7. April 1992.

R. Jorio: "Die beiden vorliegenden Interpellationen über die Folgen der Auszonungen und über die Wohnbausituation bei der neuen Stadtplanung dienen nicht der Effekthascherei. Es ist unser Anliegen, dass die Problematik, die die beiden Interpellationen aufzeigen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, d.h. bereits zur Zeit der Kommissionsarbeit in der BPK im Rahmen der Stadtplanung, von der Oeffentlichkeit diskutiert werden können. Die Entschädigungsfrage ist ein zentraler Punkt.

Auf S. 58 im Bericht und Antrag des Stadtrates zur Stadtplanung schreibt er, dass er zu der Entschädigungsfrage keine abschliessende Antwort geben kann, d.h., dass vermutlich erst das Gericht nach der Genehmigung der Stadtplanung darüber entscheiden wird.

Die Auswirkungen der Grünflächen-Initiative standen zur Zeit der Abstimmung noch nicht fest. Auch wenn wir den Volkswillen, d.h. die Annahme der Zwillingsinitiative akzeptieren, machen wir im Alltag doch die Erfahrung, dass heute auch Befürworter der Initiative über die möglichen Auswirkungen ihres Ja's erstaunt sind. Die Meinung der Bevölkerung und der Ratsmitglieder des GGR sollten auch die BPK-Mitglieder kennen, bevor sie in der Stadtplanungskommission Entscheide von so grosser Tragweite fällen. Bei einer allfälligen Auszonung der Gimenen müssen wir auch die Kostenfolgen für die Stadt verantworten können und die Konsequenzen für unsere Stadtentwicklung mittragen.

Es ist unsere Aufgabe, zu versuchen, Transparenz zu schaffen und die Oeffentlichkeit frühzeitig zu informieren. Wir haben den Vorschlag des Stadtrates zur Planung. Wir können, dürfen und müssen aber auch andere Ansichten und Meinungen einfließen lassen und zwar möglichst frühzeitig. Unser Ziel muss es sein, eine Stadtplanung zu betreiben, die am Schluss auch die Hürde der Volksabstimmung nimmt."

Baupräsident E. Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: "Vorbemerkung: Am 21. September 1991 wurde der GGR im Rahmen eines Informationsseminares über die Stadtplanung informiert. Am 20. Januar 1992 erhielt der Stadtrat die schriftliche Stellungnahme der Baudirektion zur Vorprüfung. Am 14. April 1992 verabschiedete

der Stadtrat Bericht und Antrag zur Stadtplanung an den GGR. Die Vorlage wurde also, wie angekündigt, dem GGR anfangs Mai übergeben. Die Vorlage enthält die Antworten auf die Fragen der Interpellanten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es den Interpellanten zumutbar wäre, diese Antworten selber in der Vorlage nachzulesen. Der Stadtrat sieht auch wenig Sinn in einer einseitig auf die Nicht-Einzonungen fixierten vorgezogenen Stadtplanungsdebatte im GGR.

Zu den Fragen:

1. Wie begründet der Stadtrat gerade die Auszonung der Gimmenen und damit die Verhinderung von rasch realisierbaren, dringend notwendigen Wohnungen? Hätten die Ziele der Grüninitiative nicht auch anders erreicht werden können? Gibt es andere eingezonte und bauwillige Landeigentümer, die diesen Wegfall decken könnten?

Der Stadtrat hat eine Auflistung der Gebiete gemacht, die für eine Umzonung in das Landwirtschaftsgebiet in Frage kommen (diese Unterlagen wurden am GGR-Seminar einer Arbeitsgruppe und später auch der BPK, der zwei Interpellanten angehören, abgegeben). Diese Gebiete wurden nach verschiedenen Kriterien beurteilt:

- Orts- und Landschaftsbild
  - landwirtschaftliche Eignung
  - Eignung als Wohnlage
  - Nachfrage nach anderen Nutzungen
  - Erschliessung
  - Bauabsicht des Eigentümers
  - Entschädigungsrisiko
- usw.

Eine Bewertung der in Frage kommenden Gebiete führte zu den Entscheiden, wie sie auf Seite 8 der GGR-Vorlage dargestellt sind. Ueber jede Bewertung kann und muss diskutiert werden. BPK und GGR werden bei der Behandlung von Bauordnung und Zonenplan die Entscheide des Stadtrates nachvollziehen oder korrigieren können, je nachdem wie ihre Bewertung ausfallen wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit der vorliegenden Stadtplanung genügend Land für Wohnungsbau eingezont ist. Der Stadtrat hat auch andere als die vorgeschlagenen Flächen zur Zuordnung in die Landwirtschaftszone geprüft und wird die Detailbegründungen in den Beratungen des GGR einbringen.

2. Was kostet die Stadt diese Auszonung? Mit welchen Kosten (Entschädigungs- und Verfahrenskosten) muss insbesondere gerechnet werden, wenn das Gebiet als Bauland zu qualifizieren ist und mithin eine materielle Enteignung bejaht wird? Mit welcher Verfahrensdauer ist unter Berücksichtigung der Verfahren bezüglich des Guggis zu rechnen?

Der Stadtrat geht, gestützt auf das Gutachten Stüdeli, davon aus, dass im Gebiet Gimmenen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Entschädigung geleistet werden muss. Sollte dies von den Gerichten anders beurteilt werden, dürfte für die zusätzlichen Landwirtschaftszonen mit Entschädigungskosten in der Grössenordnung von Fr. 200 oder 300 Mio. zu rechnen sein. Nach den Erfahrungen mit

bisherigen Verfahren wagt der SR keine Prognose über die zeitliche Dauer abzugeben. Es geht aber sicher um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte.

3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um bei Zahlung einer Entschädigung aus materieller Enteignung den Schaden gering zu halten?

Wie der Stadtrat Seite 59 der Stadtplanungsvorlage darlegt, ist die Rechtslage diesbezüglich unbefriedigend. Er wird deshalb beim Regierungsrat vorstellig werden, um auf eine Aenderung der kantonalen Gesetzgebung in dieser Frage hinzuwirken. Dies würde das Entschädigungsrisiko massiv reduzieren. In der Zwischenzeit wurde von Stadt- und Kantonsrat E. Moos eine entsprechende Motion eingereicht.

4. Werden die Schlussfolgerungen des zu dieser Problematik eingeholten Gutachtens vom Stadtrat vollumfänglich getragen? Wann wird dieses Gutachten dem Gemeinderat zugänglich gemacht? Erachtet der Stadtrat es bei dieser Grössenordnung einer eventuellen Entschädigung nicht als sinnvoll, zwei Gutachten einzuholen?

Der Sinn eines Gutachtens liegt darin, Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Das Gutachten Stüdeli enthält klare und differenzierte Aussagen, die vom Stadtrat voll akzeptiert werden. Der Stadtrat wird das Gutachten, sofern dies notwendig ist, dem GGR zugänglich machen. Im Hinblick auf mögliche künftige Entschädigungsverfahren ist es allerdings nicht unproblematisch, das Gutachten vollumfänglich zu veröffentlichen. Wenn sich dies aufdrängt, wird er nach der ersten Lesung ein Ergänzungsgutachten einholen.

5. Werden als Folge der geplanten anderen Auszonungen noch weitere Entschädigungsforderungen erwartet? Können diese beziffert werden? Welche Folgekosten löst die Zuger Stadtplanung insgesamt aus?

Die übrigen Folgekosten der Stadtplanung lassen sich ab Seite 59 der Vorlage nachlesen."

L. Granzio ist von dieser stadträtlichen Antwort zwar teilweise befriedigt, wünscht aber namens der Mitinterpellanten keine Diskussion.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation L. Granzio / F. Horber und R. Jorio zu den Folgen der Auszonungen gemäss neuer Stadtplanung von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

**6. Interpellation K. Rust betreffend Forderung nach mehr Wohnungen in der Stadtplanung**

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 775 ff. im Protokoll Nr. 24 vom 7. April 1992.

Ratsvizepräsidentin M. Gisler ersucht den Stadtrat um Beantwortung der Interpellation.

Baupräsident E. Spescha beantwortet diese namens des Stadtrates wie folgt:

"Der Stadtrat weist die vom Interpellanten aufgestellte Behauptung, das Baulandangebot im Zonenplanentwurf sei ungenügend, aufs entschiedenste zurück.

Die Stadtplanung hat sich an den übergeordneten Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes Art. 3 zu orientieren. Diese lauten in den Hauptsätzen:

- Die Landschaft ist zu schonen.
- Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen.
- Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen.

Konkret sieht Art. 15 RPG vor, dass nur soviel Land als Baugebiet einzuzonen sei, als in den nächsten 15 Jahren auch tatsächlich überbaut wird. Anders als der Interpellant hat sich der Stadtrat ausführlich mit der Frage der Kapazitäten auseinandergesetzt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung, möglicher zukünftiger Entwicklungen und der Einschätzung verschiedener Exponenten aus Wirtschaft und Politik kommt er zum Schluss, dass die Annahme, die Stadt Zug wachse in den nächsten 15 Jahren um etwa zwischen 1000 und 2500 Einwohnern, sehr realistisch sein dürfte. Betrachtet man die Kapazitätsreserven gemäss Entwurf Zonenplan und Bauordnung des Stadtrates vom 14. April 1992, so lässt sich leicht erkennen, dass für das Wohnen vollständig genügend Bauland zur Verfügung steht.

Zu den Fragen:

1. Ist die Grünflächeninitiative der einzige Grund für die ungenügende Einzonung von Wohnbauland gemäss neuer Stadtplanung?

Die Initiative ist lediglich in Form einer allgemeinen Anregung vom Volk angenommen worden, was deren Verbindlichkeit in bezug auf die Details der Stadtplanung relativiert. Sie haben auf die andere Variante mit der ausformulierten Initiative, welche eine Rosskur bedeutet hätte, verzichtet. Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, dass der elementare Anspruch der Stadtbürger auf Wohnraum in der eigenen Gemeinde den Grundsätzen der Grünflächeninitiative vorgeht?

Richtschnur für die Stadtplanung ist das Raumplanungsrecht. Die vom Volk angenommene Grünflächeninitiative ist nach Auffassung des Stadtrates raumplanungskonform und bildet eine klare Vorgabe, die bei der Erarbeitung

von BO und Zonenplan vom Stadtrat umgesetzt werden musste. Das Ergebnis zeigt, dass genügend Bauland für Wohnraum zur Verfügung steht.

2a) Vom eingezonten Wohnbauland gelangt erfahrungsgemäss nur ein sehr kleiner Teil zur Realisierung.

Wie gross schätzt der Stadtrat den Realisierungsfaktor des im neuen Zonenplan eingezonten Baulandes für die nächsten 10-15 Jahre?

Das RPG sieht vor, dass nur Land als Baugebiet eingezont wird, das in den nächsten fünfzehn Jahren überbaut wird. Der SR geht - auch nach Gesprächen mit den wichtigsten Eigentümern - davon aus, dass eingezontes Bauland in den nächsten fünfzehn Jahren überbaut wird. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre die Zonierung falsch. Etwas anders sieht die Situation bei der Nachverdichtung aus. Diese wird sich sicher über einen grösseren Zeitraum erstrecken und auch kaum je maximal realisiert werden. Der Spielraum im bereits überbauten Gebiet wird mit dem vorgeschlagenen Entwurf von BO und Zonenplan grösser.

2b) Aus gesamtschweizerischen Statistiken ist bekannt, dass ein Gebäude ca. alle 40 Jahre einer umfassenden Renovation unterzogen wird und gleichzeitig ein Um- oder Ausbau in Frage kommt. Für den meist relativ teuren Umbau müsste jedoch als Anreiz ein zusätzlicher Ausnützungsbonus möglich sein. Ohne einen zusätzlichen Anreiz entfallen solche Investitionen. Im Entwurf zur neuen Bauordnung beträgt dieser Ausnützungszuschlag für die Einzelbauweise nur 0,05 %. Der Grossteil der Baubewilligungen, ca. 95 %, bezieht sich auf solche der Einzelbauweise.

Glaubt der Stadtrat, dass mit diesen starken Einschränkungen in den nächsten 10-15 Jahren im überbauten Siedlungsgebiet tatsächlich wesentlich mehr Wohnraum entsteht?

Kann mit der unter reellen Vorzeichen zu erwartenden Verdichtung der Wohnungsbedarf überhaupt abgedeckt werden?

Bereits jetzt können Gebäude im bestehenden Volumen ausgebaut werden. Mit der vorgesehenen AZ-Erhöhung wird der Spielraum erweitert. Die vom Stadtrat vorgeschlagene AZ-Erhöhung erfolgt differenziert in Rücksichtnahme auf die bereits gebauten Stadtteile und Quartiere. Damit soll verhindert werden, dass ganze Stadtteile umgepflügt werden. Für gute Lösungen winkt mit dem AZ-Bonus bei Arealbebauungen durchaus ein handfester Anreiz.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der AZ in den Wohnzonen bei Einzelbauweise 5-20 % und bei Arealbebauungen 13-60 % ausmacht.

2c) Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass die ungenügenden Anreize bei der Einzelbauweise und die Ausscheidung von Strukturerehaltungsgebieten, einem der Hauptziele der neuen Stadtplanung - der Schaffung neuen und zusätzlichen Wohnraumes - entgegenlaufen?

Der Stadtrat teilt diese Auffassung nicht. Ohne der Stadtplanungsdiskussion vorgreifen zu wollen, sei immerhin festgehalten, dass es bei der Stadtplanung nicht nur um Quantitäten, sondern auch um Qualitäten geht. Die Einwohner/innen der Stadt Zug werden dankbar sein, wenn sie ihre Stadt auch in fünfzehn Jahren noch erkennen, indem heutige Wohnquartiere mit hohem Wohnwert in einem vernünftigen Ausmass weiterentwickelt aber nicht völlig neu gebaut werden.

2d) Wie begründet der Stadtrat seine Auffassung, dass durch die vorgeschlagene neue Arealausnutzung von 2000 m<sup>2</sup> plötzlich ein Grossteil der Grundeigentümer ihre bereits bebauten Parzellen in Gruppenbauweise nachverdichten würde, obwohl bei höherer Gestaltungsqualität bereits heute eine höhere Ausnutzungsziffer winkt?

Der Stadtrat erwartet nicht, dass plötzlich ein Grossteil der Grundeigentümer ihre bereits bebauten Parzellen in Gruppenbauweise nachverdichten. Die Erfahrung zeigt, dass der Grossteil der Grundeigentümer ihre bereits erstellten Bauten unterhalten und allenfalls in bescheidenem Rahmen erweitern. Hingegen erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, interessierten Grundeigentümern mehr Spielräume zu verschaffen.

3. Drängt sich unter diesen Prognosen nicht die Einzonung zusätzlichen Baulandes auf? Beispielsweise in der Ebene, wo höhere AZ und billigere Bauweise möglich sind? Hat der Stadtrat in dieser Richtung Gespräche mit Grundeigentümern geführt, die bauwillig sind und eingezont werden möchten - z.B. Korporation Zug und private Grundeigentümer?

Wie schnell könnten deren Bauabsichten realisiert werden?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass genügend Bauland eingezont ist. Bei den wichtigsten Eigentümern "in der Ebene" bestehen konkrete Bauabsichten. Die Korporation Zug hat für das Gebiet nördlich der Eichwaldstrasse bereits Studien machen lassen und beschäftigt sich sehr ernsthaft und differenziert mit der Bebauung dieses Gebietes.

4. So wurden z.B. die drei massgebenden Landbesitzer in der Gimenen vor drei Jahren bei der Stadt vorstellig betreffend grössere Wohnüberbauungen in diesem Gebiet. Diese Eigentümer verfügten bereits über eigenständige Erschliessungen und über die notwendigen Unterquerungsrechte der SBB. Ein Eigentümer hatte in diesem Zusammenhang bereits ca. 30'000 m<sup>2</sup> Bauland für preisgünstigen Wohnungsbau offeriert - z.B. für Wohnbaugenossenschaften. Ein weiterer Eigentümer wollte sein Bauland mit preisgünstigen Wohnungen nach dem WEG überbauen.

Ist die Auszonung gerade dieser bauwilligen Grundeigentümer unter dem Gesichtspunkt der Grüninitiative zwingend?

Die Zuweisung zur Landwirtschaftszone der Gimenen ist eine Hauptvariante zur Erfüllung der Grünflächeninitiative. Dies schliesst ein, dass es andere Varianten gibt. Jeder Aus- oder Nicht-Einzonungsentscheid ist diskutabel und führt bei den Betroffenen zu Härten.

5. Warum hat der Stadtrat ausgerechnet für diese Wohnbau-Projekte die Regierung ersucht, Planungszonen zur Verhinderung der Ueberbauung zu verlangen?  
Der Stadtrat musste, um die notwendige Handlungsfreiheit zu behalten, den Regierungsrat um Erlass einer Planungszone ersuchen. Er handelte diesbezüglich konsequent, um die Umsetzung des Volksentscheides zu garantieren. Immerhin sei auch darauf verwiesen, dass der kantonale Richtplan von 1987 das Gimenen-Gebiet als Gebiet mit zu prüfender Nutzung bezeichnet.

6. Sind diese geplanten Auszonungen mit möglicherweise finanziellen Folgen in der Grössenordnung von über 100 Millionen mit Blick auf die sich abzeichnende angespannte Finanzsituation überhaupt vertretbar?

Falls tatsächlich eine Entschädigung zu zahlen wäre, was der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt, gestützt auf das Gutachten Stüdeli, bestreitet, würde dies den Finanzhaushalt der Stadt Zug sicher belasten.

7a) Ist sich der Stadtrat bewusst, dass damit die geplanten städtischen Wohnungen beim Gimenen-Schulhaus nicht realisierbar sind?

Ja

7b) Muss damit die Liegenschaft Bröchli, welche als Schulhausland für den Raum Gimenen-Oberwil erworben wurde, einem andern Verwendungszweck zugeführt werden?

Die Liegenschaft Bröchli ist konsequenterweise als Zone OeIF (=Freihaltung) vorgesehen. Die notwendigen Schulräume für das Gebiet Oberwil sollen im Dorf Oberwil verwirklicht werden.

8. Glaubt der Stadtrat, mit der neuen Bauordnung dem weitverbreiteten Anliegen nach Deregulierung entsprochen zu haben?

Schlagworte machen noch keine Bauordnung aus. Deregulierung tönt gut, konkrete und umsetzbare Vorschläge wären besser.

Der Stadtrat hat überprüft, inwieweit Regelungen weggelassen werden können. Im Bericht und Antrag an den GGR sind gegenüber der Fassung vom Herbst 1991 auch einige Straffungen vorgenommen worden. Der Stadtrat möchte aber darauf hinweisen, dass fast alle Regelungen, die in den letzten zehn Jahren dazugekommen sind, übergeordnetes - kantonales oder eidgenössisches - Recht sind, das vom Stadtrat und vom GGR nicht beeinflussbar ist."

K. Rust ist von der stadträtlichen Antwort teilweise befriedigt und wünscht Diskussion.

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

K. Rust will eigentlich keine vorgezogene Planungsdebatte; dafür ist aber mehr Wohnraum ein sehr wichtiger Einzelaspekt. Das Thema Wohnen wird uns alle besonders fordern. Meinen Vorstoss verstehe ich als: 1. Planung rasch und konstruktiv voranzutreiben und abzuschliessen, d.h. Dialog und Konzessionen statt passive Ablehnung. 2. Bei dieser komplexen Materie ist zur Steigerung der Akzeptanz vor der 1. Le-

sung die Information und wo nötig, die Mitwirkung zu arrangieren. Im Gegensatz zur letzten Planung haben wir dieses Mal keine ca. 35-köpfige Planungskommission. Die Meinungsbildung fand damals vor der 1. Lesung statt. Diesmal nimmt diese Aufgabe einerseits die Bau- und Planungskommission und andererseits der Stadtrat wahr - bzw. muss sie wahrnehmen. 3. Ohne mich zu den qualitativen Vorzügen der Planung zu äussern, befasse ich mich hier mit der Menge. Ich bin auch für umweltbewusstes Handeln. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass für viele Bürger ein "Dach über dem Kopf" zu erschwinglichen Preisen ebenso zu den Existenzgrundlagen gehört. 4. Der private und genossenschaftliche Wohnungsbau ist besonders zu fördern. Von den total 9842 Wohnungen sind 9400 (96%) private und nur 412 (4%) staatliche Wohnungen. Z.B. ausser bei der Korporation und etwas Weniges bei der LG fehlen die W4-Zonen, bei denen man besonders wirksam einigermassen preisgünstige Wohnungen erstellen könnte.

Zusatzfragen Interpellation K. Rust - "mehr Wohnraum"  
Juli / Sept. 1989

Schriftliche Mitwirkung für die Richt- und Nutzungsplanung  
Juli / Sept. 1989.

24. Juni 1990:

Die beiden Volksabstimmungen (Initiativen) haben die Nutzungspläne massiv verändert. Dadurch ist eine neue (geeignete) Mitwirkung notwendig. (s. RPG § 4, VV § 4).

Herbst 1991:

Der Stadtrat informiert an Quartierveranstaltungen lobenswert über die Richtplanung.

Ende Mai 1992 - 3 Monate vor der 1. Lesung:

ZF 1 Hat der Stadtrat dieses neue Mitwirkungsdefizit nach der massiven Aenderung bei der Nutzungsplanung vor der 1. Lesung in geeigneter Form auf unkomplizierte Art sichergestellt?

ZF 2 Kann dieses Mitwirkungsdefizit nach der massiven Aenderung grösstenteils noch erfolgen, indem alle über 200 Eingaben, welche im September 1989 eingereicht wurden, im Mai/Juni 1992 (also vor der 1. Lesung) informiert werden?

bis Sept. 1992 - 1. Lesung:

ZF 3 Die Grüninitiative ist ein Einzelaspekt. Der Volkssentscheid ist selbstverständlich zu respektieren. Bei der Gesamtplanung ist der Einzelaspekt gegenüber dem Gesamtinteresse nach mehr Wohnen zur Diskussion zu stellen. Teilt der Stadtrat diese Auffassung, nachdem sich der Druck nach mehr Wohnraum gegenüber 1989/1990 massiv verschärft hat?

ZF 4 Die meisten Gemeinden des Kantons Zug - auch gesamtschweizerischer Trend - haben die Zeichen der Zeit genutzt und bei der regulierten Dachgeschossnutzung eine flexiblere Ausnutzungslösung. Ist der Stadtrat bereit, vor der 1. Lesung eine nutzungsfreundliche Regelung der Ausnutzung im Dachgeschoss zu überprüfen? (§ 2 und 24 der BO) (besonders bei der Einzelbauweise).

Entgegen der Antwort vom Stadtrat weist meiner Ansicht nach das Siedlungsgebiet aus folgenden Gründen zuwenig Kapazität auf:

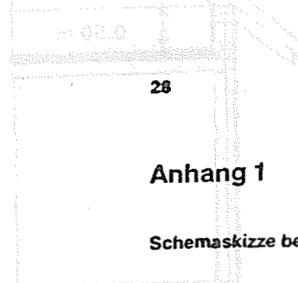
1. Stadtratsvorlage S. 49  
2500 Einwohner Zuwachs 70% Nachverdichtung  
10 - 15 Jahre 30% Neubebauung  
Der Nachverdichtungsboom wird gar nicht einsetzen.  
(Begründung 1) siehe Fragen 2b, 2d)

2) Quartierstruktur S. 53 Bericht Stadtrat:

- a) Neubauentwicklung z.B. Herti + Lorze mit Zuwachs
- b) bei Quartieren wie St. Michael und Gutshirt verzeichnen statt eine Verdichtung Bevölkerungsabnahme.

2. Trotz der Erstellung von ca. 250 Wohnungen pro Jahr ist die Einwohnerzahl eher konstant bis unwesentlich steigend.

3. Die Lebenserwartung und die Bedürfnisinflation nach mehr Wohnraum nimmt laufend zu (Leitbild S. 51)."

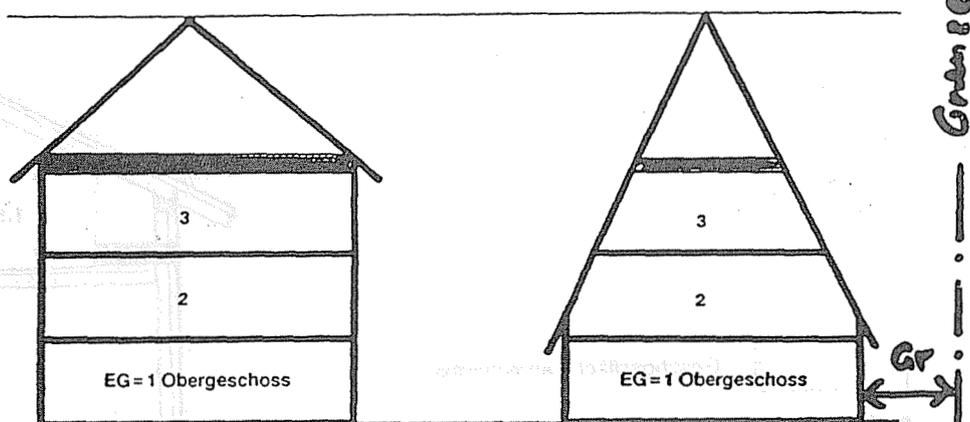


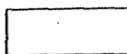
Anhang 1

Schemaskizze betreffend den Begriff "Geschosse" gemäss § 12 dieser Baurodnung

*(Himmelsberg)*

Beispiel: Dreigeschossige Wohnzone (W3)



-  Geschossfläche anrechenbar
-  Geschossfläche nicht anrechenbar

Die freie Dachgeschossnutzung gemäss § 14 der Vollziehungsverordnung VVBauG zum Baugesetz BauG gilt bei mehreren Dachgeschossen nur über dem obersten zulässigen Vollgeschoss.

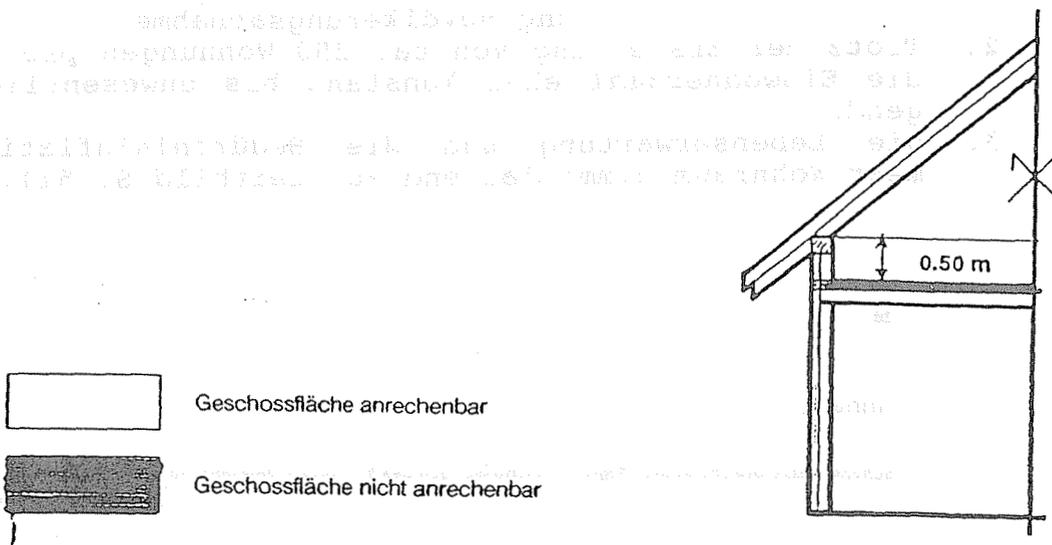
## Anhang 2

Schemaskizzen betreffend den Begriff "Kniestock" gemäss § 14 VVBauG und seiner Anwendung bei der Berechnung der Ausnützungsziffer AZ

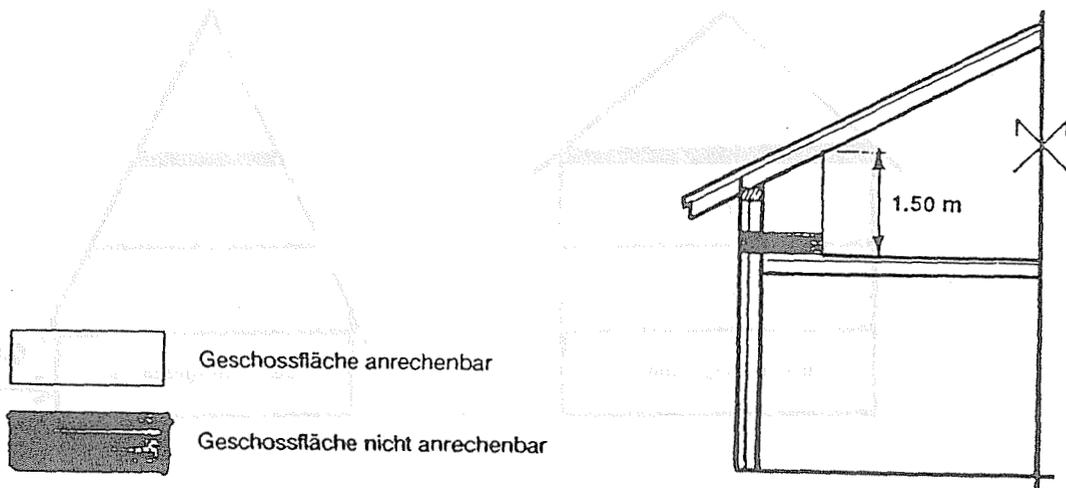
*Kont. UV*

a) Fall der generell nicht anrechenbaren Geschossfläche bei Kniestock bis 0.50 m

Der Kniestock wird ausschliesslich an der Hauptfassadenflucht gemessen. Das Ausmitteln der 0.50 m bei versetzten Grundrissen ist nicht zulässig.



b) Fall bei abgeschrägten Räumen, deren Geschossfläche bei der Berechnung der Ausnützungsziffer grundsätzlich anrechenbar ist.



J. Lang: "Wir von der SP/SGA-Fraktion sind eigentlich froh um diese Interpellation. Sie macht deutlich und öffentlich, dass jene der gleichen Partei angehörenden Vereine das Trauerspiel um die 400 Stadtwohnungen bei der noch höher angenommenen Grünflächen-Initiative wiederholen wollen. Die Schlüsselfrage von Gemeinderat Rust lautet: "Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, dass der elementare Anspruch der Stadtbürger auf Wohnraum in der eigenen Gemeinde den Grundsätzen der Grünflächen-Initiative vorgeht?" - Es gibt höhere Grundsätze als die demokratischen und 2. die Bürgerinnen und Bürger sind allem Anschein nach nicht gescheit genug. Die - notabene mit 60% Ja-Stimmen angenommene Volksinitiative sei nicht ernst zu nehmen. Die Absicht ist nicht nur undemokratisch, sondern auch unglaubwürdig. Ginge es dem Interpellanten wirklich nur um mehr Wohnungen, dann hätte er die Wohnanteil-Initiative unterstützt. Der Sinn der erfolgreichen Zwillings-Initiative war es ja gerade, Wohnraum zu gewinnen, ohne Grünflächen zu verlieren. Es ist nicht ein Skandal, dass wir in Zug zu wenig Grünflächen haben; es ist ein Skandal, dass wir zu viele Büroflächen haben. Diese Interpellation ist ein Vorgeplänkel in den Auseinandersetzungen um die Stadtplanung. Für diese haben wir zwei klare Vorgaben, nämlich das deutliche Ja des Volkes zu den Zwillings-Initiativen. Eine Stadtplanung, welche diesen Urnenentscheid missachtet, führt zu einem Scherbenhaufen."

D. Brunner: "Die Grünflächen-Initiative hat - wie Karl Rust richtig feststellt - bewusst mit einem Flächenziel gearbeitet und nicht einzelne Parzellen präzise zur Auszonung vorgeschlagen. Die Erwartungen der einen InitiantInnen wären mit einer Auszonung der Gimenen erfüllt; für die anderen, zu denen ich mich zähle, ist das Ziel noch nicht erreicht. Erstens ist das Ziel des integralen Schutzes der Gimenen nach dem Grundsatz "wenn wir jetzt mit einem bisschen Ueberbauung beginnen, muss später das ganze Gebiet dranglauben" nur dann glaubwürdig, wenn zwischen Zug auch sogenannte "Siedlungsbegrenzungslinien" gezogen werden, die dieses Ziel auch wirklich langfristig festmachen. Mit Siedlungsbegrenzungslinien könnte aber auch eine Teilüberbauung der Gimenen fix und dauernd auf das anvisierte Gebiet beschränkt werden. Ein solches Vorgehen ist aber dadurch praktisch unmöglich geworden, weil sich die dortigen EigentümerInnen - zu denen notabene nicht nur Verwandte von mir zählen - nicht auf gemeinsame, redimensionierte Ziele verständigen konnten bzw. es nicht einmal ernsthaft versucht haben. Zweitens gibt es auch andere Wohngebiete, die sehr empfindliche Landschaften treffen und nun eingezont bleiben sollen. Ich denke insbesondere an das Waldhof-Tobel beim Rötzel; dort ist die Wohnungskapazität viel kleiner, aber durch eine Ueberbauung wird das Naherholungsgebiet St. Verena vom Waldheim-Quartier abgeschnitten. Drittens lenkt die Fixierung auf die Gimenen davon ab, dass wir für die Wohnfreundlichkeit Zugs ein noch stärkeres Gewicht auf Wohnzonen legen müssen als dies der Stadtrat bisher - so weit wir das heute wissen - tut. Im nicht-überbauten Gebiet zum Beispiel (also ohne die Nachverdichtungs-Ka-

pazitäten) soll die Stadtplanung gemäss Daten vom Herbst 1991 Raum für rund 160'000 m<sup>2</sup> Wohnfläche und für 120'000 m<sup>2</sup> Arbeitsfläche geben. Weil ein Arbeitsplatz knapp weniger Platz braucht als eine Person zum Wohnen, und weil "nur" die Hälfte der Bevölkerung erwerbstätig ist, ergibt dies bei Vollüberbauung wiederum einen neuen Pendlerüberschuss von zusätzlich mindestens 2'000 Personen. Und das - so scheint mir - liegt ganz einfach nicht mehr drin. Wenn wir uns dann noch die Ueberbaubarkeit anschauen, sehen wir zum Beispiel die Oeschwiese und die Rothuuswiese, wo kein Bauwille vorhanden ist. Auch der Bauwille des Klosters Menzingen bezüglich des Freudenbergs und des Stolzengrabens dürfte nicht überwältigend sein. Im unüberbauten Gebiet sind die Wohnbaukapazitäten also sicher eher theoretischer Natur als die Arbeitsplatzgebiete Kollermühle, als das neue "Gebiet ohne Wohnanteil" Gaswerk und als die SBB-Schleife. Deshalb muss es im Zonenplan noch eine spürbare Schwerpunktverschiebung zu Gunsten des Wohnens geben. Und da würde es mich freuen, wenn ich Karl Rust auch in den nächsten Monaten wieder unter den Wohnfreunden antreffen würde. Denn es gibt sehr wohl Möglichkeiten, dem überdeutlichen Volkswillen nachzuleben - und etwas fürs Wohnen zu tun."

H. Abicht möchte jetzt nicht materiell diskutieren, aber als Präsident BPK "sehe ich mich veranlasst, eine kleine Werbe-Aktion zu Gunsten der BPK zu starten. Es könnte der Eindruck aufkommen, dass die BPK geschlafen oder Zeit vertrödelt hat. Für mich ist der Zeitpunkt der Einreichung dieser beiden Interpellationen unverständlich. Immerhin hat die BPK zehn Sitzungen für die Stadtplanung usw. schon durchgeführt; sie hat Zwischenbericht erstellt, und sie führt am 4./5. Juni eine ganztägige Beratung durch. Die BPK beschäftigt sich intensiv mit dieser Materie. Die beiden Interpellationen hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck; die Fragen hätten auch schriftlich der BPK eingereicht werden können."

L. Granziol fragt noch, ob die beiden Initiativen dermassen die Stadtplanung einschränken und ob man auf den Entscheid zurückkommen könnte, wenn die Entschädigungen zu gross würden?

Baupräsident E. Spescha:

- zum Bauland: Es hat genügend Bauland. Das Problem liegt u.a. bei der Bauwilligkeit und der Verfügbarkeit.
- Zur Mitwirkung: In der Planung 1982 und 1992 bestehen grosse Unterschiede; seit Herbst 1991 haben wir intensiv informiert, auch in den Parteien und in den Nachbarschaften. Wir haben alle Eingabe angeschrieben, und alle auf unsere umfassende Information aufmerksam gemacht.
- Zur Dachgeschoss-Nutzung: Die Regelung hat sich bei uns bewährt; seit einigen Jahren ist die Nutzung des Dachgeschoss in der Stadt Zug möglich und zwar im Rahmen des bestehenden Volumens.
- Zur Einschätzung der beiden Initiativen: die beiden Initiativen sind rechtlich verbindlich. Die Wohnanteil-In-

initiative ist bereits in Kraft gesetzt worden vom Regierungsrat; jede rechtsgültige Neuregelung kann diese zu einer Aenderung führen. Wir werden alles tun, um auch die Grünflächen-Initiative umzusetzen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsidentin M. Gisler stellt fest, dass die Interpellation K. Rust betreffend Forderung nach mehr Wohnungen in der Stadtplanung von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

## **7. Um- und Neubau Friedhofgärtnerei Projektierungskredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1173

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1173.1

P. Tschudi, Präsident GPK, erinnert daran, dass die GPK der Vorlage einstimmig zugestimmt hat: "Der GPK machte der Altbau etwas Mühe und zwar wegen den Kosten; es wurde sogar ein Antrag auf Abbruch des Gebäudes eingebracht, um mehr Wohnraum schaffen zu können, wobei dieser Antrag verworfen worden ist. Dagegen wurde ein Antrag einstimmig angenommen, wonach die Renovation des Altbaues in günstiger Weise zu projektieren sei, damit mit marktconformen Mietzinsen eine Rendite von 5% erreicht werden kann."

H. Abicht, Präsident BPK, führt namens der Kommission folgendes aus: "Die Kommission hat beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und für die Ablösung des Bauverbots resp. des Hochbauverbots einen Kredit von Fr. 150'000.-- zu bewilligen. Im weiteren: für die Renovation des Altbaus und den Neubau auf dem Areal Friedhofgärtnerei einen Projektierungskredit von total Fr. 410'000.-- zu bewilligen. 2. Die BPK beantragt Ihnen ferner, den Projektierungskredit zur Durchführung von Variantenstudien beim Altbau mit dem Ziel, kostengünstige und ökonomisch vertretbare Lösungen zu ermöglichen, um Fr. 30'000.-- zu erhöhen. Die Studie soll mittels eines Zwischenberichts an die BPK aufzeigen, inwiefern im Rahmen der vorgesehenen sanften Sanierung die heute gebräuchlichen Regeln der Baukunst (SIA-Richtlinien) und Vorschriften erreicht bzw. davon abgewichen werden muss. Abstriche an Komfort müssen eingegangen werden, deshalb ein Zwischenbericht mit den Resultaten."

Eintretensfrage

L. Granziol stellt Antrag auf Nicht-Eintreten und begründet diesen Antrag wie folgt: "1. Die Planung geht in die falsche Richtung. Ich bin für den Bau von zeitgemässen, kostengünstigen Wohnungen, gegen übertriebenen Denkmalschutz, der zu nicht tragbaren Mietzinsen führt und den Weg zu dringend benötigten Wohnungen versperrt.

Die Kostenanalyse zeigt, dass im Altbau die 3 1/2-Zimmerwohnung auf 670'000.-- und die 5 1/2-Zimmerwohnung auf über 1 Mio. zu stehen kommt. Kostendeckende Mietzinse sind nicht im entferntesten realisierbar.

Die Stadt müsste damit zwei privilegierten Mietern auf Jahrzehnte eine ev. historisch wertvolle Wohnung subventionieren. Das ist nicht zu rechtfertigen.

Mietzinsberechnung erläutern!

2. Es ist praktisch unmöglich, heute die Sanierungskosten genau zu beziffern. Ich erinnere an die Meise Unter-Altstadt. Kostenüberschreitung annähernd 40%, bedingt durch Mehraufwendungen

bez. nichttragender Boden und Wände  
feuerpolizeiliche Vorschriften etc.  
schliesslich Aushöhlung.

Wenn wir diesem Projekt zustimmen, nehmen wir auch in Kauf, dass die Kosten der Renovation des Altbaus sich noch erheblich erhöhen und die Wirtschaftlichkeit vollkommen vernachlässigt wird. 3. Das Objekt steht nicht unter Heimatschutz. Es besteht kein Zwang zur Renovierung und ein Kantonsbeitrag ist nicht zu erwarten. 4. Wichtigster Grund neben den Kosten, die schlechte Ausnützung des Grundstückes. Sie alle wollen mehr Wohnungen und hier haben wir die Gelegenheit dazu.

Die Ausnützungsberechnung sieht wie folgt aus:

Ausnützung

verfügbar 2'382 m<sup>2</sup> x 0,5 AZ = 1'191 m<sup>2</sup>

projektiert 835 m<sup>2</sup>

Differenz 356 m<sup>2</sup> resp. 3 x 4 1/2-Z'whg.

Das ergäbe drei grosse Wohnungen mehr. In der neuen Planung ist der Grundsatz des Verdichtens an vorderster Stelle. Nicht einzusehen, wieso das nicht hier und für die Stadt auch gelten sollte. Ich stelle Nichteintretensantrag, weil ein entsprechender Abänderungsantrag zum Beschlussesentwurf und zur Vorlage im Widerspruch stehen würde. Denn dort wird explizit der Umbau erwähnt.

Mietzinsberechnung Altbau Friedhofsgärtnerei

Landerwerb 1979 Fr. 600'000.-- / 2'382 m<sup>2</sup> resp. Fr. 251.-- / m<sup>2</sup>

Landbeanspruchung durch Altbau 1/3 = 800 m<sup>2</sup>

Landpreis aufgezinst + 60 % = Fr. 400.-- / m<sup>2</sup>

Einzusetzende Landkosten Fr. 320'000.--

Baukosten gemäss Vorlage für Altbau Fr. 1'350'000.--

Total Anlagekosten Altbau Fr. 1'670'000.--

Verwirklichte BGF Altbau:

1 x 3½ Z'wohnung 1 x 5½ Z'wohnung = total 235 m<sup>2</sup> BGF

Kosten / BGF = 7'100.--

Kosten und kostendeckende Mietzinse:

3½-Z'whg 92 m<sup>2</sup> = 653'200 / 32'660 p.a. (5%) / 2'721.-- mtl.o.NK

5½-Z'whg 145 m<sup>2</sup> = 1'029'500 / 51'475 p.a. (5%) / 4'290.-- mtl.o.NK

A. Oswald ist für Eintreten und findet es schön, dass jetzt eine Diskussion über Verdichtungsproblematik stattfindet, gibt aber Gemeinderat Granzio zu bedenken, dass die EGZ keine Immobilienfirma ist. Man muss hier eben in Kauf nehmen, dass diese Kosten nicht so zu verzinsen sind. Es soll aber ein besserer Ablauf sein als beim Haus Meise in der Unteraltstadt. Die genauen Kosten kann man zwar noch nicht sagen; das soll mit dem Projektierungskredit erarbeitet werden. Auch der Antrag der GPK ist nicht praktikabel; es ist nicht klar, was zu 5% verzinst werden soll. Ein Ausweg bietet der Vorschlag der BPK: "Ich stelle hiermit Antrag auf Eintreten und Ablehnung des GPK-Antrages sowie Zustimmung zum Antrag der BPK auf Erhöhung um Fr. 30'000.--".

H. Bachmann bemerkt, dass die von Gemeinderat Granzio genannten Zahlen nicht ausserordentlich sind.

A. Bos zur Bruttogeschossfläche: Gemäss Zwischenbericht Wohnbauprogramm Nr. 10 würde ein Neubau über 774 m<sup>2</sup>, der Altbau über 210 m<sup>2</sup> verfügen. Inbezug auf diese Zahl hat Gemeinderat Granzio etwas falsch gerechnet.

Chr. Luchsinger unterstützt den Antrag der BPK und ist für Eintreten, möchte aber doch einige Argumente betr. Ausnützung gemäss Votum von Gemeinderat Granzio ernst genommen haben. Diese Zone dort ergibt im Arealbereich eine AZ von

0.5, allenfalls auch 0.6 oder 0.7, d.h. die Basis für eine Arealbebauung ist gegeben: "Ich bin nicht für Abbruch des Altbaues, aber es soll alles im Rahmen der Stadtplanung mit Ueberbauungsvarianten geprüft werden; also soll auch ein Neubau im Rahmen der neuen Stadtplanung überprüft werden."

G. Windlin: "Die von Gemeinderat GranzioI erwähnten Mietpreise sind hoch, aber entsprechen durchaus auch Angaben im Amtsblatt. Ich bin für Eintreten."

J. Iten weist darauf hin, dass dann hier nicht dasselbe passieren soll wie bei der Stadt- und Kantonsbibliothek und unterstützt das Votum von Gemeinderat Luchsinger betr. Arealbebauung.

Baupräsident E. Spescha: "Die Anliegen der GPK und BPK zielen in die richtige Richtung und können unterstützt werden. Das Gebäude wird von der Denkmalpflege eindeutig als schützenswert bezeichnet. Das Haus steht in guter Wohnlage; es steht aber noch nicht unter Schutz." Baupräsident E. Spescha ersucht um Eintreten und um Unterstützung des Antrages der BPK um Erhöhung von Fr. 30'000.-- auf Fr. 440'000.--."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über die Eintretensfrage:

Als Ersatz-Stimmzähler amtet Gemeinderat B. Holdener, der als solcher stillschweigend gewählt ist.

Für Eintreten auf die Vorlage Nr. 1173 stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen 5.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR mit 29:5 Stimmen Eintreten auf die Vorlage Nr. 1173 beschlossen hat.

Detailberatung

Keine Wortbegehren.

Abstimmung über die beiden Anträge:

1. Antrag der GPK: "Die Renovation des Altbaues ist in günstiger Weise zu projektieren, damit mit marktkonformen Mietzinsen eine Rendite von 5% erreicht werden kann."

Baupräsident E. Spescha ist namens des Stadtrates bereit, diesen Antrag der GPK entgegenzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt, und es wird kein Gegenantrag gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK stillschweigend an den Stadtrat überwiesen hat.

2. Antrag der BPK betr. Zwischenbericht in Form von Variantenstudien: "Die Studie soll mittels eines Zwischenberichts an die BPK aufzeigen, inwiefern im Rahmen der vorgesehenen sanften Sanierung die heute gebräuchlichen Regeln der Baukunst (SIA-Richtlinien) und Vorschriften erreicht bzw. davon abgewichen werden muss."

Baupräsident E. Spescha ist namens des Stadtrates bereit, diesen Antrag der BPK entgegenzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt, und es wird kein Gegen-Antrag gestellt.

Ergebnis:  
Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK stillschweigend an den Stadtrat überwiesen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Ziff. 2 enthält neu einen Projektierungskredit von Fr. 440'000.--.

Das Wort wird nicht verlangt, und es ist kein Gegen-Antrag gestellt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Wortlaut dieses Beschlusses ist im Protokoll Nr. 10 vom 26. Mai 1992

Stadtpresident O. Kämer hält namens des Stadtrates folgenden Beschluss: "Die Motion betreffend gemeinsamer Auftrag an den Stadtrat über die Abklärung der Sanierungsarbeiten über den Ver-

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 923**

**BETREFFEND UM- UND NEUBAU FRIEDHOFGAERTNEREI**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1173 vom 14. April 1992

beschliesst:

1. Für die Ablösung des Bauverbots, respektive des Hochbauverbots, wird ein Kredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Renovation des Altbaues und für den Neubau auf dem Areal Friedhofgärtnerei wird ein Projektierungskredit von Fr. 440'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

M. Stuber stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung bzw. dass die Bahnhof-Debatte verschoben und dass nur mehr Trak. 9 behandelt werden soll.

Es wird kein Gegen-Antrag gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust erklärt, dass Trak. 8 auf die nächste Sitzung verschoben wird.

9. Motion FDP-Fraktion betreffend Abklärungen zu einer 122 Fragen umfassenden Interpellation

---

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 632 f. im Protokoll Nr. 19 vom 14. Januar 1992.

Stadtpräsident O. Kamer hält namens des Stadtrates folgendes fest: "Die Motion besteht gemäss Auftrag an den Stadtrat aus der Abklärung bzw. Berichterstattung über den Ver-

waltungsaufwand für die schriftliche Beantwortung der Interpellation D. Brunner zum Stand des Umweltschutzes in der Gemeinde Zug (Vorlage Nr. 1167 / GGR-Sitzung vom 7.4.1992, Protokoll liegt vor). Folgende Fragen werden in der Motion (!) gestellt:

1. mutmasslich entstandene Kosten
2. Aufwand an Arbeitsstunden der Verwaltung
3. materielle Aufwendungen (Papier, Kopieraufwand).

Antworten:

Zu 1. Kosten

1.1 Lohnkostenanteile von ca. 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für zusammen ca. 70 Std. Arbeit

1.2 Materialkosten total ca. Fr. 1'120.--

Zu 2. Zeitaufwand

- Baupräsident und Abteilungssekretär	ca. 7	Std.
- Stadtarchitekt	ca. 6	Std.
- Stadtplaner	ca. 1	Std.
- Chef Hochbau	ca. 8	Std.
- Liegenschaftenverwaltung (2 Pers.)	ca. 5	Std.
- Werkmeister	ca. 2	Std.
- Polizeiabteilung (4 Pers.)	ca. 7	Std.
- Schulabteilung	ca. 1,5	Std.
- Allgemeine Abteilung	ca. 1	Std.
- Fürsorgeabteilung	ca. 1	Std.
- Stadtschreiber	ca. 6	Std.
- administrative Arbeiten	ca. 1	Std.
- Stadtkanzlei	ca. 18	Std.
- Druck/Auslieferung	ca. 6,5	Std.
	total	ca. 70 Std.
		=====

Zu 3. Materialaufwand

- 3.1 Papierkosten sind im Kostenanteil Offset und Kopieraufwand enthalten.
- 3.2 Kopieraufwand, je Kopie -.10 ca. Fr. 100.--  
(ohne Gemeinkostenanteil)
- 3.3 Offsetaufwand ca. Fr. 750.--  
(Fr. 100.-- auf 100 Bl./A4)
- 3.4 Couverts (anteilmässig) und Versandkostenanteil ca. Fr. 270.--

4. SR-Antrag

Aufgrund dieser Beantwortung einer Motion, die einer Interpellation gleichkommt, kann diese entweder zurückgezogen oder überwiesen, aber dann sofort abgeschrieben werden."

Ratspräsident Karl Rust fragt an, ob ein Vertreter der FDF-Fraktion die Motion zurücknehmen oder überwiesen haben will.

Chr. Luchsinger: "Selbstverständlich ist die FDP-Fraktion enttäuscht über die stadträtliche Antwort und zwar in zweierlei Hinsicht: 1. Die Ausführungen zu unserem Vorstoss

sind nicht "zusammen", d.h. nicht gleichzeitig mit der Beantwortung der "Interpellation Brunner" erfolgt. Dies wurde vom Stadtrat aber in Aussicht gestellt. 2. Die Ausführungen zu unserem Vorstoss sind materiell nicht in der vorgesehenen Weise, d.h. als Budget- und Abrechnungsvergleich zwischen einer Globalbeantwortung und einer Einzelbeantwortung erfolgt.

Die Reaktion des Stadtrates ist also auf der ganzen Linie unbefriedigend und ich werde den Eindruck nicht los, dass hier eine, von Anfang an als überflüssig erachtete Aufgabe, möglichst beiläufig erledigt wurde.

Eine Tatsache stimmt allerdings mehr als versöhnlich:

Wenn es der städtischen Verwaltung - wie von Herrn Stadtpräsident Kamer ausgeführt - tatsächlich gelungen ist, die ganze Beantwortungsarbeit der "Interpellation Brunner" in sage und schreibe 70 Arbeitsstunden zu bewältigen, haben die städtischen Mitarbeiter ein geradezu rekordverdächtiges Arbeitstempo vorgelegt. Das heute gezeigte "Resultat" hat wahrscheinlich selbst den Interpellanten überrascht.

Wir wollen Sie, meine Damen und Herren, mit dieser, mittlerweile leidigen Geschichte aber nicht mehr länger langweilen und schlagen - trotz unbefriedigender Antwort des Stadtrates vor - die Motion abzuschreiben.

Dem Stadtrat und uns allen gratulieren wir zum effizienten Mitarbeitstab und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der städtischen Verwaltung."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR stillschweigend die Motion FDP-Fraktion betreffend Abklärungen zu einer 122 Fragen umfassenden Interpellation an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben hat.

Ratspräsident Karl Rust schliesst die Doppelsitzung und erinnert an die nächste vom 16. Juni 1992.

Der Protokollführer:

Albert Müller,  
Stadtschreiber